

Szent István törvényeinek XII. századi kézírata az admonti kódexben [Hasonmás kiadás] (Der Admonter Codex aus dem 12. Jh. der Gesetze Stephans d. Hl. – Faksimile-Ausgabe.) Kommentiert von György Györfly, Einleitung, ungar. Übersetzung und Anmerkungen von Emma Bartoniek, Budapest 1988, Helikon kiadó, 93 S., davon 16 S. Faksimile, Forint 120. – Auch wer mit der historischen Einleitung durch Györfly (S. 25–45) und mit der ungarischen Übersetzung des Textes aus dem Jahre 1935 nichts anzufangen weiß, erhält hier doch für den Gegenwert von fünf Mark das Faksimile der Hs. Budapest Cod. Lat. 433 mit lateinischer Transkription, freilich in geschmacklosem Kunstledereinband, zum 950. Todestag des Königs mit mehr gutem Willen als Geschick ediert. Die acht Blätter, die die Hs. bilden, kamen 1934 aus Admont nach Budapest, der Text war 1849 durch Stephan Endlicher (Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana, S. 310–324) bekanntgemacht worden. Die neue Ausgabe zeichnet sich durch unhistorische „Normalisierung“ von *ci* und *ti* aus (wenigstens *dicionis* hätte man 51, 16 lassen können), durch Auflösung von *o* zu *con-* (*conponat*, aber S. 68, 13 richtig *compositione*) und durch eine Anzahl von Druckfehlern, von denen auch bei flüchtiger Lektüre auffallen: 49,4 *Regnanate*, lies: *regnante*; 56, 4 nach *instructus* fehlt: *rennuerit*; 58,7 *obitum*, lies: *obitum*; 60, 17 vor *flagellantur* fehlt: *qui*; 63, 8 (*suas*) lies: *fuas* (Verschreibung wegen des folgenden *fugiant*); 63, 15 *umptis* lies: *sumptis*; 65, 13 *extierit*, lies: *extiterit*; 66, 16 in *remota*, lies: *inremota*; 67, 10 *erint*, lies: *erunt*; 69, 2 *iudicum*, lies: *iudicium*; 70, 1 *membrorum*, lies: *membrorum*. Fortschritte in der Drucktechnik sollten nicht durch Rückschritte in der Genauigkeit des Setzens erkauft werden müssen. Dagegen hätte man sich die Arbeit ersparen können, bei der ersten Seite des Faksimiles Stempel und handschriftliche Signatur zu „zensieren“.

G. S.

Text-Bild-Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, hg. von Ruth Schmidt-Wiegand (Münstersche Mittelalterschriften 55 I/II) München 1986, Wilhelm Fink Verlag, 2 Bde; Bd. 1: Textband, XX u. 300 S., Bd. 2: Tafelband, 160 Tafeln, zusammen DM 268. – Die hier gedruckten Aufsätze sind der Ertrag eines Wolfenbüttler Kolloquiums, das der Sonderforschungsbereich der DFG „Mittelalterforschung“ (Münster) 1984 veranstaltete und das über die Forschungen Karl von Amiras zur Dresdner und Walter Koschorrecks zur Heidelberger Bilder-Hs. entscheidend hinausführt. Die Untersuchungen zur Lokalisierung und Datierung der Bilder-Hss., zum Verhältnis von Autor und Illustратор und zur Wechselbeziehung von Text und Bild erwiesen sich als besonders ergiebig. Dementsprechend ist der Textband in drei Kapitel gegliedert: 1. Rechtswirklichkeit, Text und Illustration (S. 1–91), 2. Die Interpretation des Textes durch das Bild (S. 95–203) und 3. Die Bildhandschriften – Aspekte zu Herkunft und Alter (S. 207–278). Der Tafelband ist so angelegt, daß die Abfolge der Bilder ihrer Behandlung im Textband entspricht, so daß die Illustrationen bequem in die Lektüre des Textes einbezogen werden können. Im einzelnen wurde folgendes vorgetragen: Karl Kroeschell, Rechtswirklichkeit und Rechtsbücherüberlieferung – Überlegungen zur Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels (S. 1–10), arbeitet den grundlegenden Unterschied zwischen einem modernen Gesetzbuch und dem Sachsenspiegel heraus und sieht seinen Platz in der Übergangszeit von der mündlichen zur schriftlichen Rechtspflege. – Ruth Schmidt-Wiegand, Text und Bild in den Codices picturati des ‚Sachsenspiegels‘ – Überlegungen zur Funktion der Illu-